

Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule

Beitrag von „Valerianus“ vom 27. Mai 2020 16:21

Der zentrale Punkt ist doch, dass euer Vorgehen arbeits- und beamtenrechtlich massiv bedenklich ist, wenn er schriftlich formuliert worden ist. Ich verstehe die Intention dahinter ja auch, sie entlastet die vertretenden Kollegen, die Schüler machen mit vertrautem Stoff weiter, es gibt wirklich gute Gründe für euer Vorgehen. Es ist halt nur rechtswidrig.

Beispiel aus der Coronasituation: Schulleitung einer Schule wollte gerne verpflichtende Teams-Videokonferenzen (ist an der Schule komplett eingeführt für Schüler und Lehrer) durchsetzen, war von Seiten der Eltern auch kein Problem (sogar gewünscht), das Kollegium hat das in der Lehrerkonferenz mit großer Mehrheit befürwortet. Ich halte das pädagogisch für eine tolle Idee, damit die Schüler ihre Lehrer und Mitschüler sehen können, es steigert sicher die Motivation und die Mitarbeit, Nachfragen können beantwortet werden, alles tolle Gründe dafür. Als Lehrer hätte ich vielleicht sogar dafür gestimmt, als Mitarbeitervertreter habe ich das mit abgesagt, weil es ein Verstoß gegen die informationelle Selbstbestimmung der Kollegen ist, weil keine entsprechenden Schulungen durchgeführt worden sind (ist inzwischen nachgeholt) und weil den Kollegen keine entsprechend abgesicherten Geräte dafür zur Verfügung gestellt werden sollten (zwei Geräte fürs ganze Kollegium in der Schule, haha) um die datenschutzrechtlichen Vorgaben sicher einhalten zu können (und diese Einhaltung in die Verantwortung des Dienstherrn zu geben (!)). Auch gute Ideen können rechtswidrig sein. Das ist kein Widerspruch.